

## Vollmacht im verwaltungsrechtlichen Verfahren

Hiermit erteilen wir,

**DAGID 2024 S.à.r.l.** mit dem Sitz in Luxemburg  
RCS Luxembourg Nr. B254724  
(Geschäftsanschrift: 12D, rue Guillaume Kroll, 1882 Luxembourg)

- „Bauherr“ -

der

**HP&P Generalplanung GmbH,**  
Marburger Straße 112, 35396 Gießen,  
(AG Gießen, HRB 6246),

- „Bauherrenvertreter“ -

in der Verwaltungsrechtssache

### **Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages und Durchführungsvertrages bzw. Bauantrags- und Baugenehmigungsverfahrens**

mit der Stadt Dessau-Roßlau bezüglich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 66 "Wohn- und Geschäftshaus an der Zerbster Straße" und seiner Umsetzung

### **Bauantrags- und Baugenehmigungsverfahren**

bezüglich des Vorhabens "Wohn- und Geschäftshaus an der Zerbster Straße"

### **Vollmacht.**

Die Vollmacht ermächtigt den Vertreter insbesondere, aber nicht ausschließlich

1. zu unserer Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 14 VwVfG), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren und zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
2. zur Begründung, Änderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, insbesondere zum Abschluss und zur Änderung des Städtebaulichen Vertrages und des Durchführungsvertrages,
3. zur Vertretung im Baugenehmigungsverfahren und während der Bauausführung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde,
4. zur Stellung und Abänderung von Anträgen zur Verwirklichung des Bauvorhabens,
5. zur Entgegennahme von Verwaltungsdaten sowie von Akten und Unterlagen jeder Art.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurücknehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand betreffend, entgegenzunehmen. Soweit dies für die Vereinbarung des Vorhabenträgerwechsels erforderlich ist, ist der Vertreter von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit; er ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Luxemburg, den 10.07.2024

DAGID 2024 S.a.r.l.

Mark Gorholt

Ralf Wedel

Geschäftsführer

Geschäftsführer

DAGID 2024

DAGID 2024